



Aktuelle Regelungen zur Einreise in den Freistaat Sachsen

(Stand: 28.09.2021)

Allgemeine Informationen zur Einreise nach Tschechien

Die Einreise nach Tschechien ist zum Teil reglementiert. Die Reichweite der Einschränkungen hängt vom Infektionsgeschehen des Einreiselandes ab. Dabei werden die Länder nach dem Ampelsystem verschiedenen Kategorien zugeteilt (grün, orange, rot, dunkelrot, grau).

Deutschland wird seit dem 30.08.2021 der Kategorie "rot" zugeordnet. Reisen zwischen Deutschland und Tschechien sind daher nur unter folgenden Auflagen möglich:

Im Rahmen des sog. kleinen Grenzverkehrs **bis zu 24 Stunden** gilt bei individueller Einreise folgendes:

- Es muss keine digitale Einreiseanmeldung erfolgen
- Es muss nicht geimpft/genesen/getestet sein

Es gilt jedoch zu beachten, dass Unternehmen und Organisationen in Tschechien dennoch einen entsprechenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweis verlangen können. Ebenfalls sind die örtlichen Hygieneregeln zu beachten.

Der **Aufenthalt von über 24 Stunden** ist ab sofort nur für vollständig Geimpfte oder Genese mit digitaler Einreiseanmeldung möglich. Liegen diese Voraussetzung nicht vor, ist neben der digitalen Einreiseanmeldung ein Negativtest (PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden) und Quarantäne von mind. fünf Tagen mit darauffolgender Durchführung eines PCR-Tests vor Ort möglich. Die digitale Einreisemeldung nach Tschechien können Sie hier vornehmen:

<https://plf.uzis.cz/> / <https://plf.mzcr.cz/>

Von allen Test- und Nachweispflichten sind Mitarbeiter im internationalen Transportwesen befreit. Ebenfalls bestehen keine Auflagen, insofern Tschechien als Transitland genutzt wird und die Transitdauer **keine 12 Stunden** überschreitet. In beiden Fällen muss beim Verlassen des Fahrzeuges eine FFP2/KN 95-Maske getragen werden.





Allgemeine Informationen zur Einreise nach Deutschland

Für Grenzgänger und Grenzpendler mit jeweils weniger als 24 Stunden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland gilt die Test- oder Nachweispflicht nur bei Einreise aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten oder bei der Einreise auf dem Luftweg. Nicht geimpfte oder genesene Personen in diesem Grenzverkehr müssen einen negativen Test lediglich zweimal pro Woche vorweisen.

Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Hochrisiko oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf <https://www.einreiseanmeldung.de/> registrieren und den Nachweis über die Anmeldung bei Einreise mit sich führen.

Weiterhin setzt die Bundesregierung auf das sogenannte Ampelsystem:

		Das gilt bei Einreise nach Deutschland		
		Digitale Einreiseanmeldung	Negativer Test	Quarantäne
Kein Risikogebiet	Geimpft/Genesen	nein	nein	nein
	Ungeimpft	nein	ja	nein
	Kinder unter 12	nein	nein	nein
Hochrisikogebiet	Geimpft/Genesen	ja	nein	nein
	Ungeimpft	ja	ja	10 Tage*
	Kinder unter 12	ja	nein	5 Tage
Virusvariantengebiet	Geimpft/Genesen	ja	ja	14 Tage**
	Ungeimpft	ja	ja	14 Tage
	Kinder unter 12	ja	nein	14 Tage

seit 1. August

*Verkürzung nach 5 Tagen möglich.
**Ausnahme: Impfstoff schützt vor vorherrschender Virusvariante.

© Bundesregierung

Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/>

Gern steht Ihnen die Wirtschaftsförderung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf für Rückfragen zur Verfügung.

Telefon: +49 3586 763213

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ebersbach-neugersdorf.de

Hinweis:

Alle Informationen beruhen auf Recherchen derzeit veröffentlichter Verordnungen sowie weiterführender Webseiten zum Coronavirus und sind ohne Gewähr.

